

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 30.06.2025 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 26 / 2025-28

Antragsteller: Spielausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 03.06.2025

Antrag: Änderung in § 27 Wechsel innerhalb eines Vereins

Ziffer 5 (3)

Maßstab der Ermittlung des prozentualen Einsatzes ist der Zeitraum vom Saisonbeginn (bzw. ~~bei Vereinswechsel dem Tag der Spielberechtigung für den neuen Verein~~ dem Beginn der Spielberechtigung für diese Mannschaft) bis zum Vortag des Spieles der unterklassigen Mannschaft

Begründung: Anpassungen sind auf Grund der eines Sportgerichtsfall notwendig, um den eigentlich gewollten Kontext darzustellen, dass die Zählung der Stammspielereigenschaft mit Beginn des jeweiligen persönlichen Spielrechtes beginnen soll, auch wenn es zum Beispiel ein vorzeitiges Spielrecht betrifft

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2025 in Kraft.